

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Tischlereitechnik – Planung

Lehrzeit 4 Jahre BGBl. II 203/2009 1. Juli 2009

Dieser Lehrberuf wird vom Lehrberuf Tischlereitechnik - Planung in der aktuellen Fassung mit 01.09.2022 abgelöst.

Lehrberuf Tischlereitechnik - Planung

Der Lehrberuf Tischlereitechnik ist mit einer Lehrzeit von vier Jahren und folgenden Schwerpunkten eingerichtet:

1. Produktion,
2. Planung.

In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechende Form mit dem Ausbildungsschwerpunkt (Tischlereitechniker - Produktion bzw. Tischlereitechnikerin - Produktion oder Tischlereitechniker - Planung bzw. Tischlereitechnikerin – Planung) zu bezeichnen. Die in dieser Verordnung gewählten Begriffe schließen jeweils die männliche und weibliche Form ein.

Berufsbild

Für die Ausbildung in den Schwerpunkten Produktion bzw. Planung werden folgende Berufsbilder festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	–	–	–
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche	–	–	–
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes		
4.	Grundkenntnisse des fachgerechten ergonomischen Vorbereitens des Arbeitsplatzes	Kenntnis der Arbeitsplatzgestaltung	Gestalten des Arbeitsplatzes	Grundkenntnisse der Evaluierung

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Tischlereitechnik - Planung

Lehrzeit 4 Jahre BGBl. II 203/2009 1. Juli 2009

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
5.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe unter fachgerechter Verwendung von Schutzausrüstung		Kenntnis der produktionsbezogenen Einsatzmöglichkeiten, Auswahl und Auslastung der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen und Arbeitsbehelfe unter fachgerechter Verwendung von Schutzausrüstung	Produktionsbezogenes Auswählen der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe unter Berücksichtigung von Schutzausrüstung
6.	–	Rüsten, Einstellen, Bedienen und Überwachen von Holzbearbeitungsmaschinen, Zusatzgeräten und Anlagen		Rüsten, Einstellen, Bedienen und Überwachen von Holzbearbeitungsmaschinen, Zusatzgeräten und Anlagen, auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme
7.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Bearbeitungs-, Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten sowie deren fachgerechte Lagerung		Auswählen der Werk- und Hilfsstoffe	
8.	–	Grundkenntnisse der Bearbeitung von Kunststoffen und Leichtmetallen	Kenntnis der designorientierten Werk- und Hilfsstoffe (insbesondere Glas, Stein, Textilien, Papier, Keramik)	
9.	–	–	Grundkenntnisse der Materiallogistik	Kenntnis der Materiallogistik
10.	–	–	Grundkenntnisse der Baustoffe	Grundkenntnisse der Bauökologie
11.	Bestimmen von Hölzern			
12.	–	Grundkenntnisse des konstruktiven und chemischen Holzschutzes	Kenntnis des konstruktiven und chemischen Holzschutzes	–
13.	Grundkenntnisse der Arbeitsvorbereitung		Kenntnis der rechnerunterstützten Arbeitsvorbereitung	Anwenden der rechnerunterstützten Arbeitsvorbereitung
14.	–	Erstellen von Stücklisten sowie einfache Zuschnittsoptimierung	Erstellen von Stücklisten, Zuschnittsoptimierung, Zuschnittspläne, komplizierte Detaillösungen	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Tischlereitechnik - Planung

Lehrzeit 4 Jahre BGBl. II 203/2009 1. Juli 2009

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
15.	–	–	Kenntnis der Anwendungsmöglichkeiten der Branchensoftware	Anwenden der Branchensoftware
16.	–	–	Kenntnis der Anwendungsmöglichkeiten der CNC-Bearbeitung	
17.	–	–	Erstellen von einfachen CNC-Programmen	
18.	Grundkenntnisse über den Umgang mit Kunden und über die Kommunikation			Führen von Gesprächen mit Kunden und Lieferanten unter Beachtung von fachgerechter Ausdrucksweise
19.	–	–	Grundkenntnisse der Kommunikations-, Präsentations- und Verkaufstechniken	Kenntnis der Kommunikations-, Präsentations- und Verkaufstechniken
20.	–	–	Grundkenntnisse der internen und externen Kooperationsmöglichkeiten	Kenntnis der internen und externen Kooperationsmöglichkeiten
21.	Messen, Anreißen, Hobeln, Sägen, Stemmen, Bohren, Putzen, Schleifen, Schweifen, Schlitzen, Zinken, Dübeln	Messen, Anreißen, Aufreißen, Hobeln, Sägen, Stemmen, Bohren, Putzen, Schleifen, Schweifen, Fügen, Schlitzen, Zinken, Dübeln, Fräsen, Graten, Lamellieren, Leimen, Kleben	–	–
22.	–	Kenntnis des Lagerns, Auswählens, Fügens, Zusammensetzens und Pressens der Furniere	–	–
23.	–	Furnieren	–	–
24.	–	–	Kenntnis des Aufbringens von Belägen	–
25.	Grundkenntnisse der Beschläge	Kenntnis der Verwendung und des Einlassens von Beschlägen	Auswählen von Beschlägen	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Tischlereitechnik - Planung

Lehrzeit 4 Jahre BGBl. II 203/2009 1. Juli 2009

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
26.	–	Einlassen und Einbauen von Beschlägen	–	–
27.	–	Zusammenbauen von Werkstücken sowie Prüfen der Funktion		–
28.	Grundkenntnisse der Oberflächenbehandlung	Kenntnis der Oberflächenbehandlung zur Konservierung und Verschönerung	Kenntnis der Oberflächentechnologie	
29.	–	Behandeln der Oberfläche zur Konservierung und Verschönerung		–
30.	–	–	Kenntnis und Planen facheinschlägiger Montage- und Befestigungstechniken auch unter Berücksichtigung bauphysikalischer Gegebenheiten	
30.	Lesen von Skizzen und Zeichnungen		Lesen von Bau und Konstruktionsplänen	
31.	Erstellen von Skizzen	Erstellen und Bearbeitung von Werkzeichnungen	Rechnergestütztes Erstellen und Bearbeiten von Werkzeichnungen und Plänen (CAD) und Datenüberleitung	
32.	–	–	Anfertigen von Entwürfen und Perspektiven	
33.	–	–	Kenntnisse der Gestaltung von Verkaufszeichnungen	Gestalten von Verkaufszeichnungen
34.	–	–	Grundkenntnisse der Grundlagen der Raumgestaltung	Kenntnis der Grundlagen der Raumgestaltung
35.	–	–	–	Projektieren von Raumlösungen
36.	–	–	Grundkenntnisse der Produktgestaltung, der Formgebung und der Funktionalität	Kenntnis der Produktgestaltung, der Formgebung und der Funktionalität
37.	–	–	Aufnehmen von Naturmaßen	
38.	–	–	Kenntnis der Produktionsorganisation unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit	Anwenden der Kenntnis der Produktionsorganisation unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit
39.	–	–	Durchführen von Qualitätskontrollen	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Tischlereitechnik - Planung

Lehrzeit 4 Jahre BGBl. II 203/2009 1. Juli 2009

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
40.	Grundkenntnisse der gängigen Konstruktionen, insbesondere in den Bereichen Möbel- und Innenausbau, Türen, Tore, Portale, Fenster, Fensterbalken, Rollläden, Jalousien, Wand- und Deckenverkleidungen, Holzfußböden sowie Trockenausbau	Kenntnis der gängigen Konstruktionen, insbesondere in den Bereichen Möbel- und Innenausbau, Türen, Tore, Portale, Fenster, Fensterbalken, Rollläden, Jalousien, Wand- und Deckenverkleidungen, Holzfußböden sowie Trockenausbau	Anwenden der Kenntnis der Konstruktionen der Tischlereiprodukte zur Mitwirkung an der Produkt- und Fertigungsentwicklung	
41.	Grundkenntnisse des Umganges mit elektrischem Strom	–	–	–
42.	–	–	Grundkenntnisse der einschlägigen Normen und Bauvorschriften	
43.	–	–	–	Grundkenntnisse der fach einschlägigen bauphysikalischen Grundlagen und des Raumklimas
44.	–	–	Grundkenntnisse des Wärme-, Schall- und Brandschutzes	Kenntnis des Wärme-, Schall- und Brandschutzes
45.	–	–	Grundkenntnisse der Kostenrechnung und Kalkulation	Kenntnis der Kostenrechnung und Kalkulation
46.	–	–	–	Grundkenntnisse der Garantie, Gewährleistung und des Schadenersatzes
47.	–	Grundkenntnisse der Mängelbehebung	Kenntnis der Mängelbehebung	–

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Tischlereitechnik – Planung

Lehrzeit 4 Jahre BGBl. II 203/2009 1. Juli 2009

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
48.	–	Grundkenntnisse der Wartung	Kenntnis der Wartung	–
49.	Kenntnis und Anwendung der für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt, wie der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich, der Trennung von Reststoffen sowie der Verwertung und Entsorgung des Abfalls			
50.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§9 und §10 BAG)			
51.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, insbesondere über den Brandschutz sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit, insbesondere Erste-Hilfe-Maßnahmen			
52.	Kenntnis der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen			

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.